

# SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	18.10.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	08.11.2022	Kenntnisnahme öffentlich

**TOP: 6**

**Thema: Aktueller Sachstand zu der Übergangsvereinbarung  
Rahmenvereinbarung**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

## **Aktueller Sachstand zu der Übergangsvereinbarung Rahmenvereinbarung**

Auf Landesebene wurde für den Bereich der Eingliederungshilfe im Jahr 2004 ein sogenannter Rahmenvertrag zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Bezirke) und den Vereinigungen der Leistungserbringer abgeschlossen. Gegenstand dieses Rahmenvertrages ist einen Rahmen für den Abschluss von notwendigen Vereinbarungen (z.B. Leistungsvereinbarungen) im voll- und teilstationären Bereich (damalige Sprachregelung) zu schaffen. Der Rahmenvertrag wird durch sogenannte Rahmenleistungsvereinbarungen, die die Vorgaben des Rahmenvertrags für die einzelnen Leistungstypen konkretisieren, ergänzt. In Folge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes vom 23.12.2016 entstand grundlegender Anpassungsbedarf sowohl im Hinblick auf den Rahmenvertrag, als auch im Hinblick auf die Rahmenleistungsvereinbarungen, den durch den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages Rechnung getragen werden soll.

Der neue Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX mit seinen Anlagen wird auf Landesebene durch die AG Verhandlungen bearbeitet. Diese AG ist mit VertreterInnen der Träger und VertreterInnen der Vereinigungen der Leistungserbringer besetzt. Die LAG Selbsthilfe hat in der AG Verhandlungen beratende Funktion. Um den geänderten Rahmenbedingungen des BTHG bereits im Vorfeld des neuen Rahmenvertrages Rechnung zu tragen, wurde für die Zeit bis zum Abschluss eines neuen Rahmenvertrages und der Rahmenleistungsvereinbarungen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringer eine Übergangsvereinbarung (Trennung der Leistungen in Fachleistung und existenzsichernde Leistungen) für alle vollstationären Eingliederungshilfe-Leistungserbringer in Bayern geschlossen. Die Übergangsvereinbarung sieht eine Laufzeit bis 31.12.2022 vor, da davon ausgegangen wurde, dass bis zu diesem Zeitpunkt ein neuer Rahmenvertrag geschlossen ist. Die Arbeiten der AG Verhandlungen sind, trotz intensiver Bemühungen, aktuell noch nicht zu einem Abschluss gelangt, sodass die Übergangsvereinbarung über den genannten Zeitraum verlängert werden muss. Es wird davon ausgegangen, dass der neue Rahmenvertrag bis zum 01.01.2023 abschließend verhandelt ist, eine Zustimmung der notwendigen Gremien (insbesondere auf Arbeitsseite) aber nicht bis Jahresende eingeholt werden kann.

Ansbach, 14.10.2022

**Fried**

Regierungsdirektor